



Verordnung Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der GO 1967, LGBl. Nr. 115 idGF, in Verbindung mit § 8 LStVG 1964, LGBl. Nr.154 wird kundgemacht:

Betrifft: Auflassung eines Gemeindeweges

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Marein bei Graz hat in seiner Sitzung vom 13.03.2025 einstimmig beschlossen, den Gemeindeweg Gst. Nr. 2017/3 der KG 62317 Petersdorf II aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden und in freies Gemeindeeigentum zu übernehmen.

Es handelt sich dabei um den ehemaligen Gemeindeweg GSt. Nr. 2017/3 zur Gänze; wie aus dem beiliegenden Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich.

Dieser Weg wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Diese Kundmachung wird durch 2 Wochen hindurch an der Amtstafel der Marktgemeinde St. Marein bei Graz angeschlagen.

Die direkt betroffenen Anrainer werden verständigt.

St. Marein bei Graz, am 14.03.2025

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:



(Ing. Franz Knauhs)

Angeschlagen am: 14.03.2025

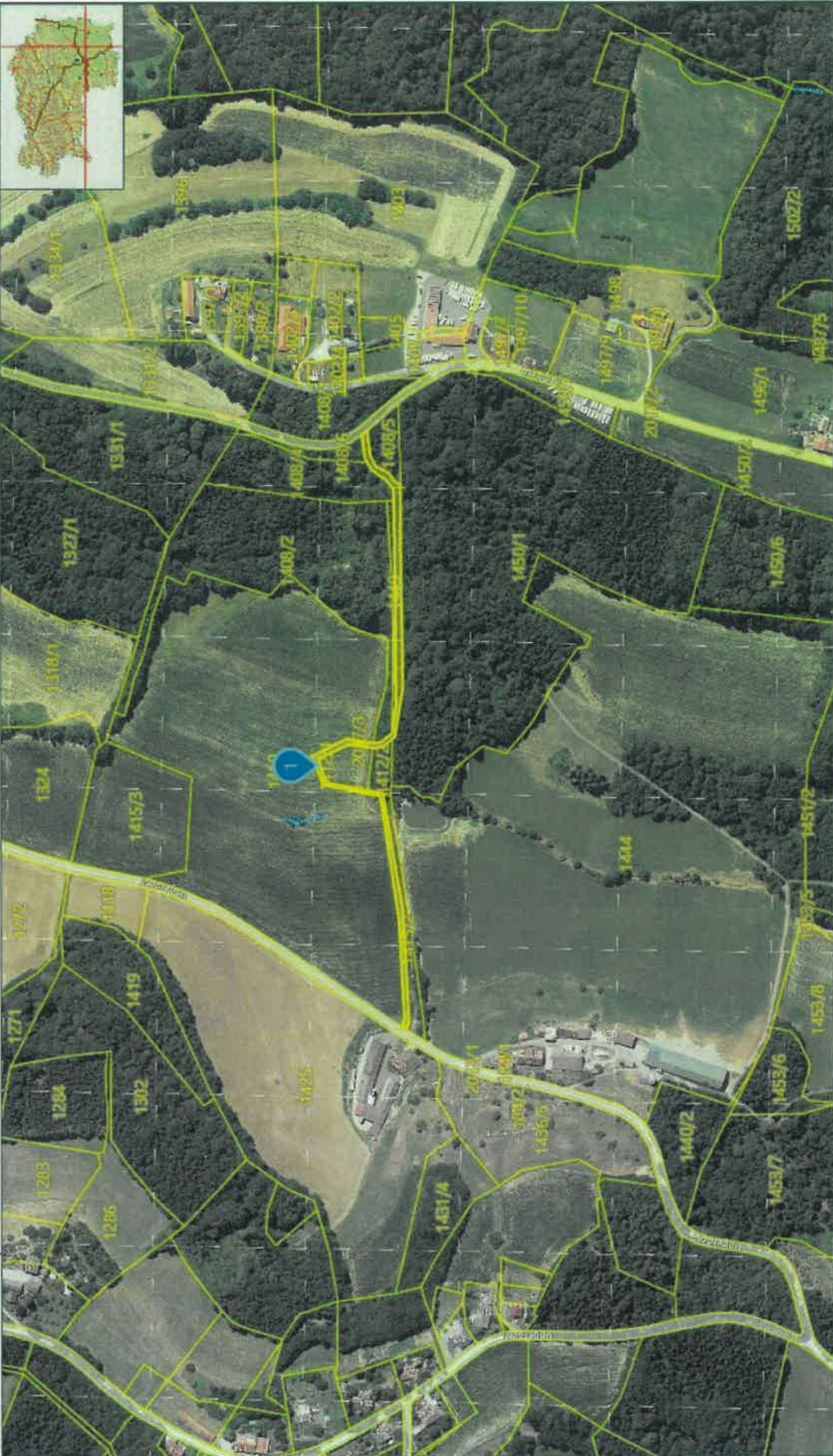
Abgenommen am: 31.03.2025



Das Land
Steiermark

Digitaler Atlas Steiermark

A17 - GeoInformation
Trauttmansdorffgasse 2
A-8010 Graz
geoinformation@stmk.gv.at
<https://gis.stmk.gv.at>



© GIS-Steiermark, BEV, Adressregister (6008/2006)
Keine Haftung für Verfügbarkeit, Vollständigkeit
und Richtigkeit der Darstellung.

Zweck:
Ersteller*in:
Karte erstellt am: 13.03.2025

0 1:5.000 250 m